

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

## Titelschutz 2004: Zurückhaltung prägt des zweite Halbjahr

Konnte der Titelschutz Anzeiger im Sommer des vergangenen Jahres noch eine Zunahme der Titelanmeldungen verzeichnen, zeigte sich das zweite Halbjahr 2004 doch deutlich ruhiger.

Besonders im vierten Quartal schienen die Medienunternehmen innezuhalten und in sich zu gehen. Eher wurde Bewährtes modifiziert als Neues umgesetzt. So fiel die Gesamtzahl der geschützten Titel in 2004

mit einem Minus von rund 12% zu 2003 auf einen Wert zurück, der sogar den Tiefststand des Jahres 2002 mit rund 9% unterbietet.

Der positive Trend im Printbereich dagegen zeigt sich ungebrochen. Gegenüber dem Vorjahr schalteten die Verlage in 2004 rund 19% mehr Titel. Film- und Fernsehproduktionen hielten in 2004 das Vorjahresniveau und die Sender wagten sich

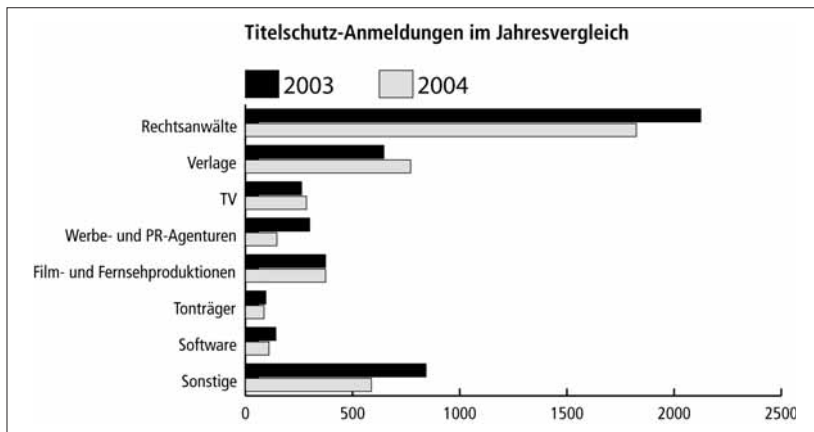
mit einem Plus von 9% vorsichtig an Neuproduktionen.

Kompetente Rechtsberatung ist gerade in schwierigen Zeiten besonders wertvoll. Mit einem Anteil von rund 44% am Gesamtvolumen der geschützten Titel, bestätigen die Medienanwälte das in sie gesetzte Vertrauen der Mandanten.

Doch die Titelschutzanzeige bedeutet nur den ersten öffentlichen Schritt bei der Umsetzung

einer neuen Idee im Markt. Ob die Medienunternehmen ihre Ideen auch erfolgreich im Markt realisieren können, beobachten unsere Redaktionsteams von "new business", dem wöchentlichen Infodienst für Werbung, Marketing und Medien und "dvn" im Bereich Presse-Marketing und -Verkauf. (AL)

[www.new-business.de](http://www.new-business.de)  
[www.presse-fachverlag.de](http://www.presse-fachverlag.de)



## Rückläufig: Der Trend 2004

2004	4.186*
2003	4.786*
2002	4.587*

	1. Halbjahr	2. Halbjahr
2004	2.238*	1.938*
2003	2.211*	2.575*
2002	2.413*	2.174*

© Der Titelschutz Anzeiger

\*Gesamtzahl der geschützten Titel

**IPRGuard**

+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie systematisch die Benutzung Ihrer Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: [www.iprguard.de](http://www.iprguard.de), E-Mail: [info@iprguard.de](mailto:info@iprguard.de), Tel. 04131-225 600-0  
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter [www.researcher24.de](http://www.researcher24.de)

## Diese Woche: 100 Titel

60 Minuten	Die Denkmaschine	Jobsmaschine	Renovieren in 60 Minuten
Abgabenordnung online	DIE ERFOLGSFORMEL	Jobs-Maschine	Rheinberg Online
Abgabenordnung- Expertisen online	Die Familie des Botschafters	Kanzlei online	Rheinberg Online - Ihr Zuhause im Internet
Anzeigen-Woche	Dienstwagen-Expertisen online	Kassenbuch online	Rheinberg Online.de
Arbeitszimmer- Expertisen online	Drumheads	Leben & ...mehr	shirt.shop
Automeile	EDUCATIONTREND	LODAS Vorerfassung online	Showtime Daheim
Bankinfo online	EDUTREND	Lost	Silver Market
Bauabzugssteuer- Expertisen online	EG-Umsatzsteuer online	Love on a Saturday Night	Silver Sex
Belegverwaltung online	Eigenheimzulage- Expertisen online	LOVOR online	Speisekarten in ...
Belegwesen online	Emotional Design	Mensch! So funktioniert mein Körper	Tausche Karriere gegen Kind
Belegweseninfo online	Emsländische Kartoffelkönigin	Messeguide	Tausche Kind gegen Karriere
Bestellkatalog online	Emsland-Magazin	Mini-Job-Expertisen online	THE COMPETENCE AGENCY
Bettgeflüster & Babyglück	Expertisensysteme online	Motor-Kompakt	THINK GLOBAL - KILL LOCAL
Blindes Vertrauen	FC Viertes-Drittel	NANOSTYLE	Umwandlungen online
Brainiac	Gerontokratie	Nutzungskontrolle online	Urlaubsmeile
Das 60-Minuten-Makeover	Grundstücksveräußerungs- Expertisen online	Produktscout	Vaterschaftstest
DAS ERFOLGSMOLEKÜL	HEALTHCAMPUS	Radab	Vereinsbesteuerungs-Expertisen online
Das Wochenende	Hexenküsse	Rad-ab	Vertrags-Expertisen online
DATEV-Reisekosten online	HPI	Rad-ab.de	Vorsteuervergütungs- Expertisen online
Der Botschafter	Immomeile	Rad-ab.de	Wochenhoroskop
Der Einkaufsführer für die Deutsche Wirtschaft	Immo-Woche	radab-el.de	Zweikontenmodell- Expertisen online
Der Norden trifft den Süden	Informations-Datenbank online	radab-os.de	Zweite Pubertät
Desperate Housewives	Institutionen online	Radiopolis	
Die Botschaft	Internationale Besteuerungs- Expertisen online	Rechnungsausgangsbuch online	
DIE BURG - NACHTWACHE	Jobmaschine	Rechnungseingangsbuch online	
	Job-Maschine	Rechnungsschreibung online	
		Rechtsformberatungs- Expertisen online	

## DDV: Kein rechtswidriger Einsatz von Anrufautomaten

In einem Positionspapier zum Einsatz automatischer Anrufmaschinen, warnte der DDV (Deutscher Direktmarketing Verband e.V.) Ende des vergangenen Jahres vor den rechtlichen Gefahren dieser Werbemethode.

Die Mitglieder des Councils TeleMedien- und CallCenter-Services innerhalb des DDV verpflichteten sich zur Beachtung der wettbewerbsrechtlichen

Vorschriften. Automatische Anrufmaschinen sind Anrufsysteme ohne menschlichen Eingriff, d.h. die Systeme wählen automatisch und spielen, nachdem sich der Angerufene gemeldet hat, eine vorgefertigte Ansage ab. Nach den Regelungen des UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) gilt ein solcher Anruf ohne vorherige Zustimmung des Verbrauchers

als "Unzumutbare Belästigung" im Sinne des § 7 UWG.

Der rechtswidrige Einsatz dieser Systeme stellt, nach Ansicht des Verbandes, ein hohes Risiko für werbetreibende Unternehmen dar. Noch schlimmer jedoch seien Image- und Akzeptanzverluste beim Verbraucher, die ein störender Automatenanruf auslösen kann. Council-Vorsitzender Michael Martin er-

klärte dazu: "Werbebotschaften über Anrufautomaten müssen aus rechtlichen Gründen explizit angefordert werden und sollten aus kommunikativer Sicht nur in Ausnahmefällen eingesetzt werden".

Näheres unter:  
[www.ddv.de](http://www.ddv.de)

## Der Titelschutz Anzeiger

**Die nächste Ausgabe:** Nr. 705 erscheint am 25.01.2005 **Anzeigenschluss:** 21.01.2005, 10 Uhr

## Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

**Die nächste Ausgabe:** Nr. 708 erscheint am 15.02.2005 **Anzeigenschluss:** 11.02.2005, 10 Uhr

## DPMA:

### GbR kann jetzt auch Markeninhaberin sein

Das Deutsche Patent- und Markenamt erkennt die Gesellschaft bürgerlichen Rechts als Teilnehmerin am Rechtsverkehr an. Dies bedeutet, dass eine GbR als Anmelderin oder Inhaberin einer Marke in das Markenregister eingetragen werden kann. Diese Verfahrensweise betrifft auch Gebrauchsmuster und Ge-

schmacksmuster. Die Voraussetzung ist die Angabe des Namens der Gesellschaft und ihres Sitzes sowie die Benennung mindestens eines vertretungsberechtigten Gesellschafters mit Namen und Anschrift.

Quelle:  
[www.markenbusiness.de](http://www.markenbusiness.de)

### Bundesverfassungsgericht entscheidet im Streit um Domain

Das Bundesverfassungsgericht hat im Streit um die Domain „ad-acta.de“ beschlossen: Der Inhaber der geschäftlichen Bezeichnung hat Anspruch auf die gleich lautende „.de“-Domain. Das ist erst einmal nichts Neues, denn damit haben die Verfassungsrichter an den zivilgerichtlichen Entscheidungen nicht gerüttelt. Doch trotz der Entscheidung des höchsten deutschen Gerichts, will Rechtsanwalt Boris Hoeller diesen Fall noch nicht zu den Akten legen.

Gestritten wurde um ein Thema, das so alt ist, wie das Internet selbst. Während im Markenrecht für verschiedene Waren- oder Dienstleistungen beispielsweise gleiche Kennzeichen nebeneinander bestehen können, gibt es Domain-Namen zu einer Top-Level-Domain nur einmal. Ausgelöst durch die knappen Ressourcen, waren Streitigkeiten vorprogrammiert. Vor allem aus dem Namens-, Wettbewerbs- und Markenrecht werden Rechte an der Domain hergeleitet. Bei gleichen Rechten gilt das Prioritätsprinzip, was auch vom Bundesgerichtshof immer wieder bestätigt wurde. Und jetzt gibt es ein bisschen mehr

höchstrichterliche Klarheit. Die aktuelle Entscheidung hat der Kaarster Kaufmann Udo Päßgen, früherer Besitzer der Domain „ad-acta.de“, herbeigeführt. Er hatte bereits in allen Instanzen bis zum Bundesgerichtshof (BGH) in gleicher Sache verloren und war zur Herausgabe der Domain an die „ad-acta Daten-schutz & Recycling GmbH“, die derzeit die umstrittene Domain nutzt, verurteilt worden. Gegen dieses zivilrechtlich letztinstanzliche BGH-Urteil aus dem Jahr 2002 hatte Päßgen eine Verfassungsbeschwerde eingelegt, die jetzt abgewiesen wurde. Er argumentierte mit einem unzulässigen Eingriff in sein Eigentumsrecht aus Art 14 Grundgesetz (GG), denn auch der so genannte Besitzstand an seiner Internetadresse sei von dem Grundrecht umfasst.

Angemeldet hatte er die umstrittene Website bereits im April 1997 mit dem Ziel, sie später in einem „Internet-Führer“ aufzulisten. Insgesamt hatte der Kaufmann etwa 4.000 Domains bei der denic, der zentralen Vergabestelle für „.de“-Domains, registriert. Eine Homepage war bis zum

Jahr 2000 unter der Adresse nicht geschaltet. Das Gericht ging davon aus, dass für Kennzeicheninhaber aus dem Eigentumsrecht ein Schutz für die gleichlautende „.de“-Domain folgen kann. Die Bestimmungen für Unternehmenskennzeichen seien verfassungsrechtlich unbedenklich. Auslegung und Anwendung des Markenrechts sei jedoch Sache der Zivilgerichte und hier nicht zu beanstanden. Die Folge: Aus dem Unternehmensnamen kann also weiterhin - je nach markenrechtlicher Beurteilung - der Anspruch zur Übertragung einer Domain hergeleitet werden. Mit der in dem Fall bedeutsamen markenrechtlichen Argumentation zur Verwechslungsgefahr der Zivilgerichte haben sich die Verfassungsrichter nicht auseinandergesetzt.

Zudem ist jetzt klar, dass eine Webadresse eine eigentumsähnliche Position, also ein Vermögenswert gemäß Art. 14 Grundgesetz (GG), dem Grundrecht auf Eigentumsfreiheit, ist. Gegen die zivilgerichtliche Praxis von Löschungsklagen, wobei unberechtigte Domaininhaber im Streit um Domainnamen verurteilt werden, in die Löschung bei der denic, der zentralen Vergabestelle für „.de“-Domains“, einzuwilligen, hatten die Verfassungsrichter keine Bedenken.

„Diese Entscheidung ist unanfechtbar.“ So lautet der letzte Satz in dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts. Rechtsanwalt Hoeller hierzu: „Wir werden den Weg bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gehen.“ Ihm fehle eine Verhältnismäßigkeitsprüfung im engeren Sinne. Das gewerbliche Eigentum sei von der Menschenrechtscharta geschützt. Zudem pro-

phezeit er kritische Stimmen zu der Entscheidung.

Karsten Prehm, Markenspezialist und Rechtsanwalt, schätzt die Erfolgsaussichten des Falles als gering ein. „Das Bundesverfassungsgericht hat lediglich eine verfassungskonforme Auslegung vorgenommen. Dabei bildet das EU-harmonisierte Markengesetz die Schranke des Eigentums. Zwar werden hier die Eigentums- und Besitzstandsrechte der Markeninhaber geschützt, doch die Ausübung von Eigentumsrechten ist natürlich nur insoweit erlaubt, wie seine Schutzrechtsschranken gehen.“

Im Übrigen sei die zu entscheidende Rechtsfrage dem BGH seinerzeit wohl keine Vorlageanfrage zum EuGH wert gewesen. Hierfür sei ein vernünftiger rechtlicher und auslegungsbedürftiger Gesichtspunkt seiner Meinung nach nicht zu erkennen.

Doch was ist eigentlich mit der Domain „adacta.de“? Auf der Website findet sich folgender Hinweis: „Für adacta.de nehmen wir gemäß §5 Abs. 3 Markengesetz Titelschutz in Anspruch für einen redaktionellen Online Begriffsbedeutungs- und Verzeichnisdienst und das Sammeln und Liefern von Informationen hierzu. Von Kaufanfragen für unsere Domains bitten wir abzusehen, da wir diese nach und nach als eigenständige Portale aktivieren werden.“ Inhaber der Domain: Udo Päßgen aus Kaarst.

Bundesverfassungsgericht  
AZ: BvR 1306/02  
Verfassungsbeschwerde gegen die Urteile:  
Bundesgerichtshof  
AZ: I ZR 279/01  
OLG Düsseldorf  
AZ: 27 U 19/01  
Quelle:  
[www.markenbusiness.de](http://www.markenbusiness.de)

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### **Motor-Kompakt**

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, Softwareerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien.

**Linklaters Oppenhoff & Rädler  
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer,  
Hohenstaufenring 62, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

### **DAS ERFOLGSMOLEKÜL DIE ERFOLGSFORMEL NANOSTYLE THINK GLOBAL - KILL LOCAL**

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen, Abwandlungen sowie Zusätzen.

**MEGAHERZ GmbH,  
Föhringer Allee 17, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

### **EDUCATIONTREND EDUTREND HEALTHCAMPUS THE COMPETENCE AGENCY**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Darstellungsformen und mit allen Zusätzen für sämtliche Medien einschließlich digitaler Medien, Netzwerke und Online-Dienste sowie Software-Erzeugnisse, Dienstleistungen aller Art sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**BÜRO PETERS,  
ABC-Straße 44, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Messeguide Produktscout**

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Bücher und allen Printmedien insbesondere, aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Zeitschriften und Magazine aller Art und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**update:BAU,  
Osterwaldstraße 10, 80805 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

### **Silver Sex Silver Market Zweite Pubertät Gerontokratie Emotional Design**

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Kombinationen, Darstellungsformen und mit allen Untertiteln und Zusätzen, für alle Medien insbesondere Printmedien, elektronische Medien und Netzwerke, Rundfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger.

**HAUSWALDT BOLLMEYER  
Rechtsanwälte · Steuerberater,  
Rathausstraße 13, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5, Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Tausche Kind gegen Karriere Tausche Karriere gegen Kind Der Botschafter Die Botschaft Die Familie des Botschafters Blindes Vertrauen**

In allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Kino-, Rundfunk- und Fernsehsendungen, sonstige audiovisuelle Medien und Träger sowie Druckerzeugnisse.

**U5 Filmproduktion GmbH & Co. KG,  
Hanauer Landstraße 52, 60314 Frankfurt**

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

**NEU**

*präsentiert:*

## **Anwälte für Medien- und Werberecht 2005**

### **Das neue Nachschlagewerk!**

**Auflage: 5.000 Exemplare**

**Empfänger: Präsentieren Sie sich und Ihre Kanzlei den  
Entscheidern in Werbe- und PR-Agenturen,  
Verlagen, TV- und Radio-Sendern,  
Filmproduktionen.**

**Porträtseite: 1.480 Euro**

**Anzeigenschluss ist  
am 28. Januar 2005**

**15 %  
EINFÜHRUNGS-  
RABATT**

**Interessiert? Dann rufen Sie uns einfach an!**

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG • Manuela Busche  
Telefon 040-609 009 51 • E-Mail: manuela.busche@presse-fachverlag.de

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software**

Gemäß § 5 III MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**Abgabenordnung online**  
**Abgabenordnung-Expertisen online**  
**Arbeitszimmer-Expertisen online**  
**Bankinfo online**  
**Bauabzugssteuer-Expertisen online**  
**Belegverwaltung online**  
**Belegwesen online**  
**Belegweseninfo online**  
**DATEV-Reisekosten online**  
**Dienstwagen-Expertisen online**  
**EG-Umsatzsteuer online**  
**Eigenheimzulage-Expertisen online**  
**Expertisensysteme online**  
**Grundstücksveräußerungs-Expertisen online**  
**Institutionen online**  
**Internationale Besteuerungs-Expertisen online**  
**Kanzlei online**  
**Kassenbuch online**  
**LODAS Vorerfassung online**  
**LOVOR online**  
**Mini-Job-Expertisen online**  
**Nutzungskontrolle online**  
**Rechnungsausgangsbuch online**  
**Rechnungseingangsbuch online**  
**Rechnungsschreibung online**  
**Rechtsformberatungs-Expertisen online**  
**Umwandlungen online**  
**Vereinsbesteuerungs-Expertisen online**  
**Vertrags-Expertisen online**  
**Vorsteuervergütungs-Expertisen online**  
**Zweikontenmodell-Expertisen online**  
**Informations-Datenbank online**  
**Bestellkatalog online**

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen für Computerprogramme, Handbücher, Druckereierzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, CD-ROM, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Medien.

**DATEV eG,**  
**Paumgartnerstraße 6-14, 90429 Nürnberg**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## **Mensch! So funktioniert mein Körper**

in allen Schreibweisen für alle Medien.

**Buse Heberer Fromm Rechtsanwälte,  
Abteistraße 57, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Emsländische Kartoffelkönigin Emsland-Magazin**

in allen Schreibweisen, Darstellungs- und Verwendungsformen.

**Hermann Garrelmann,  
Dr.-Eberle-Straße 24, 49716 Meppen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## **DIE BURG - NACHTWACHE**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke - insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien, sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschl. Unified Messaging Systems, SMS, WAP) Merchandising und Druckerzeugnissen.

**Hurricane Fernsehproduktion GmbH,  
Im Klapperhof 33b, 50670 Köln**

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## **FC Viertes-Drittel**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sowie für elektronische und digitale Medien, insbesondere auch Off- und Onlinemedien aller Art.

**Prehm & Klare Rechtsanwälte,  
Holtener Straße 62, 24105 Kiel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Der Norden trifft den Süden**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, Abwandlungen und Schriftarten und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton-Bild- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere, aber auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich off- und online Diensten, sonstige Online-, audiovisuelle Medien und Multi-Media-Anwendungen, sowie Softwareerzeugnisse, CD-Rom, CD-I, DVD, sonstige CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, WAP), Literatur und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, sowie öffentliche Veranstaltungen.

**Franziska & Wolfgang Katzmarek,  
Leihaerstraße 10, 06632 Almsdorf,  
Udo Bangel,  
Mozartstraße 6, 39590 Tangermünde**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## **Das 60-Minuten-Makeover 60 Minuten Renovieren in 60 Minuten Brainiac Love on a Saturday Night Showtime Daheim**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafische Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwälte Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl,  
Kurfürstendamm 220, 10719 Berlin**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Kunden Titelschutz in Anspruch für:

### **Anzeigen-Woche Immo-Woche Wochenhoroskop**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Printmedien, alle elektronischen Medien, TV sowie Online- und Audiotextdienste und das Internet.

**TEAM ATW Werbeagentur GmbH,  
Drostestraße 14-16, 30161 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

### **Urlaubsmeile Immomeile Automeile**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, grafischen Gestaltungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie Internet.

**Lübecker Nachrichten GmbH,  
Herrenholz 10-12, 23556 Lübeck**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Radab Rad-ab Rad-ab.de Radab.de radab-os.de radab-el.de**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG,  
Breiter Gang 10-16, Große Straße 17-19,  
49074 Osnabrück**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### **Rheinberg Online Rheinberg Online - Ihr Zuhause im Internet Rheinberg Online.de**

in jeder Schreibweise, Kombination und Darstellungsform für alle Medien, insbesondere Printmedien, elektronische Medien und Netzwerke, Rundfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger.

**Linklaters Oppenhoff & Rädler  
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer,  
Hohenstaufenring 62, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Jobmaschine Job-Maschine Jobsmaschine Jobs-Maschine shirt.shop**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien-erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Software-Erzeugnisse, sämtliche Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste, sowie sonstige Offline- und Online-Medien.

**Medienagentur Heckmann,  
Panoramaweg 13, 74078 Heilbronn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

### **Das Wochenende**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse einschließlich Tonträgern, Bildtonträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Service, CD-ROM, CD-I, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (Mini Disc) und anderen Datenträgern, sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Rechtsanwalt Thorsten Grunow,  
Bismarckstraße 6, 38102 Braunschweig**



Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## **Die Denkmachine**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**Meissner, Bolte & Partner Anwaltssozietät GbR,  
Hollerallee 73, 28209 Bremen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Leben & ...mehr**

**Ihr Verbraucher-Ratgeber vor Ort**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**o3b-media GmbH,  
Am Klingental 28, 63619 Bad Orb**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

## **Drumheads**

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Ton-, Daten-, Bildträger, für periodische Druckschriften und/oder andere Publikationen, sowie für alle sonstigen Medien.

**RA Schmid-Loiper,  
Waldstraße 4, 82194 Gröbenzell**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## **Radiopolis**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und graphischen Gestaltungen für die Bereiche Druckwerke, Rundfunkausstrahlung und Internet.

**RAin Bettina Krause,  
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Der Einkaufsführer für die Deutsche Wirtschaft HPI**

In allen Schreibweisen und Darstellungsformen mit allen Untertiteln.

**Hoppenstedt Produktinformationen GmbH,  
Havelstraße 9, 64295 Darmstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Desperate Housewives Lost**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## **Hexenküsse**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Daten-träger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,  
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## **Vaterschaftstest**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereizerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,  
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### Speisekarten in ...

in Verbindung mit jeder Ortsangabe (z.B. ...Berlin, Köln, Hamburg etc.) und/oder jeder räumlichen Angabe (z.B. ...der Nähe, ...der Umgebung etc.), in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Georg Grützner,  
Johannes-Müller-Straße 11, 53127 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Bettgeflüster & Babyglück

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,  
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

### Wiederholung und 50% Rabatt?

Möchten Sie Ihre Titelschutzanzeige erneut schalten? Dann gewähren wir Ihnen auf die zweite inhaltsgleiche Anzeige einen Rabatt von 50%.

**Fon: +49 40 / 609 009 - 61**

### Impressum

**DER TITELSCHUTZ ANZEIGER  
mit DER SOFTWARE TITEL**

**Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg  
Fon: (040) 609 009 - 0, Fax: (040) 609 009-66  
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de  
www.titelschutzanzeiger.de**

**Verleger:** Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

**Redaktion:** Angela Lautenschläger (AL) -61,

**Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:**

Angela Lautenschläger, -61

**Geschäftsanzeigen:** Manuela Busche, -51

**Druckauflage:** 5.400 **Verbreitete Auflage:** 5.200

**Erscheinungsweise:** wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

**Empfängerkreis:** Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

**Bezugspreis:** Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand) Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

**Preis für Titelschutzanzeigen:**

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl.USt.

**Anzeigenschluss:** jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

**Bankverbindungen:**

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50  
Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

**Druck:** Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2004 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

**Top News aus Werbung,  
Marketing und Medien**

**[www.new-business.de](http://www.new-business.de)**